

**BEGRÜNDUNG :**

AN DIE GEMEINDE MILTACH WURDE VON DEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERN DER PARZELLEN 18 UND 19 DER ANTRAG GESTELLT, DEN GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "OBERER HOCHWEG" UM DIE VORGENANNTE PARZELLEN ZU ERWEITERN. MIT ZUSTIMMUNG DER GEMEINDE WURDE HIERÜBER DAS DECKBLATT NR. 3 ERSTELLT. AUS STÄDTEBAULICHER SICHT IST DIESE ERWEITERUNG NOCH VERTRETBAR. NATURNAHE BELANGE WERDEN NICHT BERÜHRT, DA DIE TEILFLÄCHE AUF FL.-NR. 1032/17 BEREITS SEIT EINIGEN JAHREN GERODET IST. ES MUSS DARAUFGEACHTET WERDEN, DASS DIE FESTSETZUNGEN UND VORSCHRIFTEN DES BEBAUUNGSPLANES I. D. F. VOM 29.09.1981, SOWIE DIE DER DECKBLÄTTER NR. 1 UND 2 EINGEHALTEN WERDEN.

FÜR DIE ERWEITERUNG DES BAUGEBIETES WA "OBERER HOCHWEG" UM DIE PARZELLEN 18 UND 19 GILT DAS REGELBEISPIEL DER PARZELLEN 14 UND 15 ;

WEITER SIND DIE FESTSETZUNGEN (REGELBEISPIELE UND BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN) DES BEBAUUNGSPLANES I. D. F. VOM 29.09.1981, SOWIE DAS DECKBLATT NR. 1 VOM 27.12.1984 UND DAS DECKBLATT NR. 2 VOM 21.05.1985 MASSGEBEND !

Geltungsbereich des Bebauungsplandeckblattes = 

**VERFAHRENSVERMERKE**

**1. Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 03.03.1988... die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.03.1988... ortsüblich bekannt gemacht.

Miltach, den 11.3.1988  
Gemeinde Miltach  
(Bürgermeister) (R 8/1) 1. Brgmstr.

**2. Bürgerbeteiligung**

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 26.1.1988... hat in der Zeit vom 11.03.1988... bis 12.04.1988... stattgefunden.

Miltach, den 11.3.1988  
Gemeinde Miltach  
(Bürgermeister) (R 8/1) 1. Brgmstr.  
Billigung: Der Bebauungsplanentwurf i.d.F.v. 26.1.88 wurde vom Gde.Rat i.d. Sitzung v. 7.7.88 gebilligt.

**3. Auslegung**

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 26.01.1988... wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.07.1988... bis 29.08.1988... öffentlich ausgelegt.

Miltach, den 27.7.1988  
Gemeinde Miltach  
(Bürgermeister) (R 8/1) 1. Brgmstr.

**4. Satzung**

Die Gemeinde Miltach... hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 07.09.88... den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 29.01.1988... als Satzung beschlossen.

Miltach, den 8.9.1988  
Gemeinde Miltach  
(Bürgermeister) (R 8/1) 1. Brgmstr.

**5. Anzeigeverfahren**

Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan ist dem Landratsamt Cham mit Schreiben vom 09.09.1988... gemäß § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt worden. 3 III 353 Mit Schreiben vom 26.10.1988... Az 50-640-ENr. 16-1 hat das Landratsamt Cham erklärt, daß eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht wird (§ 11 Abs. 3 BauGB).

Miltach, den 08.11.1988  
Gemeinde Miltach  
(Bürgermeister) (R 8/1) 1. Brgmstr.

**6. Inkrafttreten**

Der angezeigte und vom Landratsamt Cham nicht beanstandete Bebauungsplan wurde am 08.11.1988... gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus... in Miltach, Zl.-Nr. 4... zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden. Das Bebauungsplandeckblatt Nr. 3 ist mit dem Tage der Bekanntmachung rechtskräftig.

Miltach, den 08.11.1988  
Gemeinde Miltach  
(Bürgermeister) (R 8/1) 1. Brgmstr.

**PRÄAMBEL**

Aufgrund des § 2 Abs. 1 und des § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Art. 91 BayGO erläßt der Gemeinderat folgende

Satzung

§ 1

Der Bebauungsplan "Oberer Hochweg" in Miltach wird durch das Deckblatt Nr. 3 vom 26.1.1988 um die beiden Parzellen Nr. 18 und Nr. 19 erweitert. Das Bebauungsplandeckblatt Nr. 3 vom 26.1.1988 zum Bebauungsplan "Oberer Hochweg" in Miltach mit der dazugehörigen Begründung und der dazugehörige Grünordnungsplan ist beschlossen.

§ 2

Die Festsetzungen des Bebauungsplan-Deckblatts Nr. 3 sowie die auf dem Deckblatt abgedruckten örtlichen Bauvorschriften werden nach der Genehmigung des Bebauungsplandeckblatts durch das Landratsamt Cham mit Bekanntmachung der Genehmigung und der Auslegung rechtsverbindlich.

Miltach, 8.9.1988  
Gemeinde Miltach

(R 8/1) 1. Bürgermeister

**DECKBLATT NR. 3 ZUM BEBAUUNGSPLAN**

DER

**GEMEINDE MILTACH**

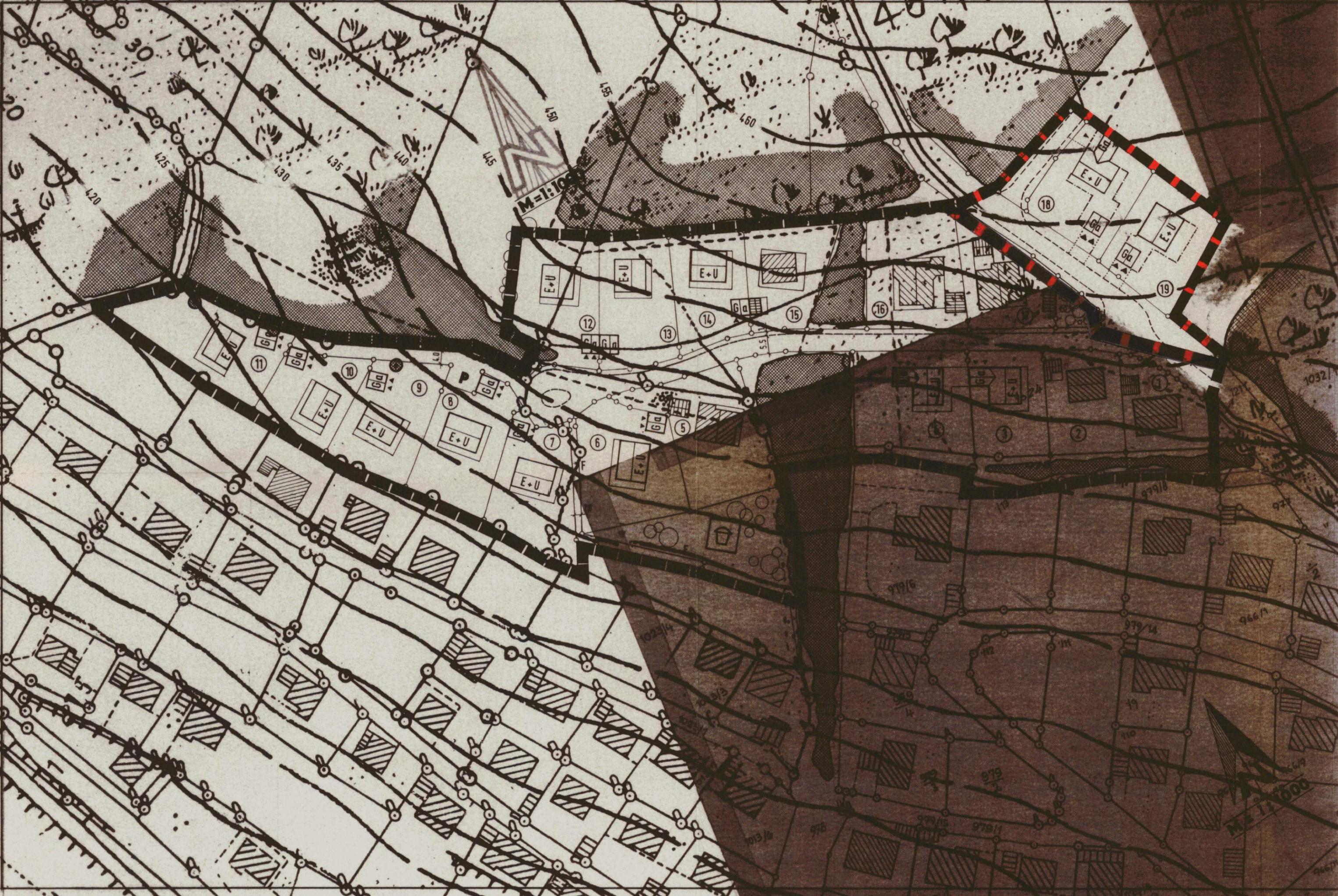
LANDKREIS CHAM

**WA „OBERER HOCHWEG“**

PLANFERTIGER :

**ING.-BÜRO W. MÜHLBAUER**  
ALTENMARKT 30B  
8490 CHAM  
TEL. 09971 / 31110

CHAM, DEN 26.01.1988



FÜR DIE ERWEITERUNG DES BAUGEBIETES WA " OBERER HOCHWEG " UM DIE PARZELLEN  
18 UND 19 GILT DAS REGELBEISPIEL DER PARZELLEN 14 UND 15 ;

WEITER SIND DIE FESTSETZUNGEN ( REGELBEISPIELE UND BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN )  
DES BEBAUUNGSPLANES I. D. F. VOM 29.09.1981, SOWIE DAS DECKBLATT NR.1 VOM  
27.12.1984 UND DAS DECKBLATT NR. 2 VOM 21.05.1985 MASSGEBEND !

Geltungsbereich  
des Bebauungsplandeckblattes=



Aufgrund des § 2 Abs. 1 und des § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Art. 91 BayBO erläßt der Gemeinderat folgende

S a t z u n g



§ 1

Der Bebauungsplan "Oberer Hochweg" in Miltach wird durch das Deckblatt Nr. 3 vom 26.1.1988 um die beiden Parzellen Nr. 18 und Nr. 19 erweitert.

Das Bebauungsplandeckblatt Nr. 3 vom 26.1.1988 zum Bebauungsplan "Oberer Hochweg" in Miltach mit der dazugehörigen Begründung und der dazugehörige Grünordnungsplan ist beschlossen.

§ 2

Die Festsetzungen des Bebauungsplan-Deckblatts Nr. 3 sowie die auf dem Deckblatt abgedruckten örtlichen Bauvorschriften werden nach der Genehmigung des Bebauungsplandeckblatts durch das Landratsamt Cham mit Bekanntmachung der Genehmigung und der Auslegung rechtsverbindlich.



Miltach, 8.9.1988

Gemeinde Miltach

( R ö l l )

1. Bürgermeister

1. Aufstellungsbeschuß

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 03.03.1988... die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 11.03.1988... ortsüblich bekannt gemacht.



Miltach, den 11.3.1988  
Gemeinde Miltach

(Siegel)

*[Handwritten signature]*

(Bürgermeister) ( R ö l l ) 1. Brgmstr.

2. Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 26.1.1988... hat in der Zeit vom 11.03.1988... bis 12.04.1988... stattgefunden.



Miltach, den 11.3.1988  
Gemeinde Miltach

(Siegel)

*[Handwritten signature]*

(Bürgermeister) ( R ö l l ) 1. Brgmstr.

Billigung: Der Bebauungsplanentwurf i.d.F.v. 26.1.88 wurde vom Gde.Rat i.d. Sitzung v. 7.7.88 gebilligt.

3. Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 26.01.1988... wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.07.1988... bis 26.08.1988... öffentlich ausgelegt.



Miltach, den 27.7.1988  
Gemeinde Miltach

(Siegel)

*[Handwritten signature]*

(Bürgermeister) ( R ö l l ) 1. Brgmstr.

#### 4. Satzung

Die Gemeinde Miltach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 07.09.88 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 26.01.1988 als Satzung beschlossen.



Miltach, den 8.9.1988  
Gemeinde Miltach

(Siegel)

(Bürgermeister) (Rölll) 1. Brgmstr.

#### 5. Anzeigeverfahren

Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan ist dem Landratsamt Cham mit Schreiben vom 09.09.1988 gemäß § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt worden. 3 III 353 Mit Schreiben vom 26.10.1988 Az 50-610-BNr. 16.1 hat das Landratsamt Cham erklärt, daß eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht wird (§ 11 Abs. 3 BauGB).



Miltach, den 08.11.1988  
Gemeinde Miltach

(Siegel)

(Bürgermeister) (Rölll) 1. Brgmstr.

#### 6. Inkrafttreten

Der angezeigte und vom Landratsamt Cham nicht beanstandete Bebauungsplan wurde am 08.11.1988 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus in Miltach, Zi.-Nr. 4 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

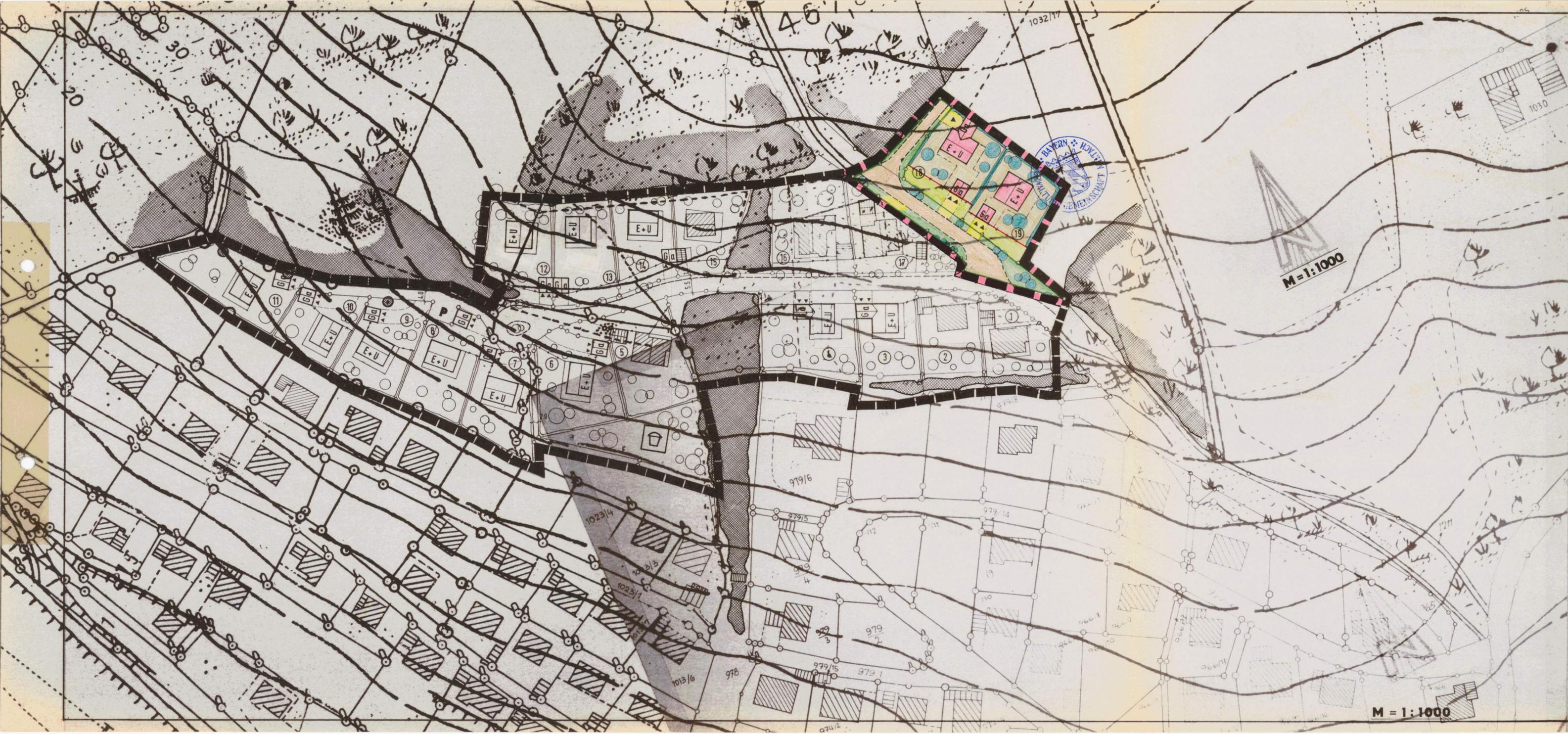
Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden. Das Bebauungsplan-Deckblatt Nr.3 ist mit dem Tage der Bekanntmachung rechtskräftig.

Miltach, den 08.11.1988  
Gemeinde Miltach

(Siegel)

(Bürgermeister) (Rölll) 1. Brgmstr.



# DECKBLATT ZUM GRÜNORDNUNGSPLAN MILTACH „OBERER HOCHWEG“

Die Legende, die Bepflanzvorschriften und Artenvorschläge entsprechen dem Grünordnungsplan der Gemeinde Miltach, WA „Oberer Hochweg“, in der Fassung vom 21.10.1981.

**PLANFERTIGER:** **ING. BÜRO W. MÜHLBAUER**  
**ALTENMARKT 30 B**  
**8490 CHAM** *W. Mühlbauer*  
**TEL. 09971 / 31110**